

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-01-10

Dezernat/ Amt: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00927/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum vom
01.01.2006 bis 31.12.2006

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung gewährt den gebildeten Fraktionen in der Stadtvertretung für den Zeitraum vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 Fraktionszuwendungen in Höhe von 242.857,14 €.
2. Die Fraktionszuwendungen werden für den Zeitraum vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 wie folgt festgesetzt:

CDU-Fraktion (13 Mitglieder)	73.511,90 €
Fraktion Die Linkspartei.PDS (11 Mitglieder)	62.202,38 €
SPD-Fraktion (8 Mitglieder)	47.619,05 €
Fraktion Unabhängige Bürger (6 Mitglieder)	35.714,29 €
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4 Mitglieder)	23.809,52 €
3. Die Fraktionszuwendungen sind monatlich im Voraus an die Fraktionen auszuführen. Berechnungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der Tage für den zu zahlenden Monat.
4. Löst sich eine Fraktion auf bzw. bildet sich eine neue Fraktion oder verringert bzw. erhöht sich im Laufe des Bereitstellungszeitraumes die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, so ist der Betrag zum 1. des auf die Anzeige der Mitgliedschaft zur Fraktion bzw. des Austritts aus der Fraktion folgenden Monat entsprechend neu zu berechnen. Die Feststellung über die Neuberechnung wird dem Oberbürgermeister übertragen. Der Haupt- sowie der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sind zu informieren.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Voraussetzung für die Gewährung von Fraktionszuwendungen bestimmt § 19 Abs. 1 KV DVO. Die Verwendung ist nur zulässig zur Erfüllung ihrer organschaftlichen Aufgaben. Dabei sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die allgemeinen haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Unterstützung kann erfolgen durch Geldmittel, durch Sachmittel und durch Tätigkeit von Personen.

2. Notwendigkeit

Die Gewährung von Fraktionszuwendungen dient der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der gebildeten Fraktionen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung. Aufgrund der Erfahrungen der Arbeit der Fraktionen der Stadtvertretung der vorangegangenen Wahlperiode ist ein Verzicht auf die Zuwendungen auszuschließen.

3. Alternativen

Anstelle von Geldzuwendungen sind die Bereitstellung von Sachmittel und die Tätigkeit von Personen möglich.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen erfolgt regelmäßig die Einstellung von Geschäftsstellenmitarbeitern/Geschäftsführern.

5. Finanzielle Auswirkungen

Berechnungsgrundlage ist nunmehr eine jährliche Zuwendung in Höhe von 250.000,00 €. Danach erhalten bei 42 fraktionsangehörigen Mitgliedern der Stadtvertretung die

CDU-Fraktion (13 Mitglieder)	77.380,95 €
Fraktion Die Linkspartei.PDS (11 Mitglieder)	65.476,19 €
SPD-Fraktion (8 Mitglieder)	47.619,05 €
Fraktion Unabhängige Bürger (6 Mitglieder)	35.714,29 €
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4 Mitglieder)	23.809,52 €

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Die Linkspartei.PDS erklären einseitig, dass sie auf die Bereitstellung von 5 % der Zuwendungen aufgrund der Reduzierung des Standards in der Fraktionsarbeit verzichten.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Keine

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister